

Förderung zur Beschäftigung von InnoExperts und Transferassistenten/-innen



Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und die Europäische Union fördern Sie.



Stellen Sie hochqualifiziertes und wissenschaftliches Personal ein und erhalten einen Zuschuss.

Was wird gefördert

Einstellung und Beschäftigung von hochqualifiziertem und wissenschaftlichem Personal mit verschiedenen Ausprägungen (z. B. Absolventen von Hochschulen, Berufsakademien)

Wer wird gefördert

KMU der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen

Transferassistenten/-innen: Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Berufsakademie Sachsen, Kammern, Verbände mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen

DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK

InnoExperts

- Zuschuss von bis zu 50 % für einen Zeitraum von max. 30 Monaten (Ausnahme: max. 36 Monate bei Beschäftigung von Innovationsassistentinnen)
- förderfähige Personalausgaben i. d. R. bis zu 50.000 EUR je geförderte Person und Beschäftigungsjahr (für spezielle Personengruppen bis zu 80.000 EUR)

Transferassistenten/-innen

- Zuschuss von bis zu 50 % für einen Zeitraum von mind. 12 und bis zu 48 Monaten
- förderfähige Personalausgaben bis zu 60.000 EUR je geförderte Person und Beschäftigungsjahr

SÄCHSISCHE AUFBAUBANK – FÖRDERBANK –

Weitere Informationen

Zu Einzelheiten, Voraussetzungen und ergänzenden Fördermöglichkeiten können Sie sich auf unserer Internetseite und bei einem persönlichen Beratungstermin informieren.

www.sab.sachsen.de/innoexpert · 0351 4910-4930